Bundesgesetzblatt

1077

Teil II

1962	Ausgegeben zu Bonn am 4. September 1962	Nr. 30

Tag	Inhalt	Seite
29. 8. 62	**Gesetz zu der Erklärung vom 18. November 1960 über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen**	1077
7. 8. 62	Verordnung zur Einführung der Verordnung über die Zulassung von Flüssiggasanlagen an Bord von Fahrzeugen, die für die Beförderung brennbarer Flüssigkeiten bestimmt sind	1083
7. 8. 62	Verordnung über die Beförderung bestimmter feuergefährlicher Gegenstände auf dem Rhein *Ersetzt Bundesgesetzbl. III 9502-1.*	1091
7. 8. 62	Verordnung über die Beförderung ätzender und giftiger Stoffe auf dem Rhein *Ersetzt Bundesgesetzbl. III 9502-2.*	1095
8. 8. 62	Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Untersuchung der Rheinschiffe und -flöße und über die Beförderung brennbarer Flüssigkeiten auf Binnenwasserstraßen *Ändert Bundesgesetzbl. III 9502-4.*	1099
29. 8. 62	Verordnung zur Änderung der Strom- und Schiffahrtpolizeiverordnung über Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Übungsgebiete an der schleswig-holsteinischen Ostküste *Ändert Bundesgesetzbl. III 9511-10 in der Fassung der Verordnung vom 21. Juli 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 1034).*	1100
6. 8. 62	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	1101
10. 8. 62	Bekanntmachung des Protokolls zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und des Großherzogtums Luxemburg über die Errichtung einer Internationalen Kommission zum Schutz der Mosel gegen Verunreinigung	1102
10. 8. 62	Bekanntmachung des Protokolls zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Errichtung einer Internationalen Kommission zum Schutz der Saar gegen Verunreinigung	1106

Gesetz zu der Erklärung vom 18. November 1960 über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Vom 29. August 1962

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Der Erklärung von Genf vom 18. November 1960 über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird zugestimmt. Die Erklärung wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem die Erklärung nach ihrem Absatz 4 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 29. August 1962

Der Bundespräsident
Lübke

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister der Verteidigung
Strauß

Der Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Schröder

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard